Agrisano Prevos
Freiwillige berufliche Vorsorge

Agrisano Prevos
Laurstrasse 10
5201 Brugg

Säule 2b – Kollektivvertrag Nr. U0681

Versichertennummer _____

Wahl der Bezugsform der Altersleistung

Mitteilung muss spätestens 1 Monat vor dem Bezugszeitpunkt erfolgen. Ohne anderslautende Mitteilung wird die Altersleistung per diesen Zeitpunkt – vorbehältlich Reglement Art. 22 Abs. (5) – in Form einer lebenslänglichen Rente ausgerichtet.

Angaben zur versicherten Person

Name	_____
Vorname	_____
Adresse	_____
PLZ, Ort	_____
AHV-Nummer (13-stellig)	756. _____

☐ **Vorzeitiger Bezug (Männer & Frauen, ab Alter 58)**

Rücktritt per: _____ (auf Ende eines jeden Monats)

Ich wünsche den vorzeitigen Bezug meiner Altersleistung und beantrage die nachfolgende Bezugsform:

- ☐ Ganzes Altersguthaben als lebenslängliche Altersrente
- ☐ Ganzes Altersguthaben als einmalige Kapitalauszahlung*
- ☐ Mischform: Anteil einmalige Kapitalauszahlung* ___%; Anteil lebenslängliche Altersrente ___%

☐ **Ordentlicher Bezug (Männer & Frauen, Alter 65)**

Ich beziehe die Altersleitung per ordentlichem Rücktrittsalter und beantrage die nachfolgende Bezugsform:

- ☐ Ganzes Altersguthaben als lebenslängliche Altersrente
- ☐ Ganzes Altersguthaben als einmalige Kapitalauszahlung*
- ☐ Mischform: Anteil einmalige Kapitalauszahlung* ___%; Anteil lebenslängliche Altersrente ___%

☐ **Aufschub des Bezuges (Männer & Frauen, maximal bis Alter 70)**

Aufgrund Weiterführung meiner Erwerbstätigkeit, wünsche ich den Bezug der Altersleistung bis maximal Alter 70 aufzuschieben.

In diesem Zusammenhang bestätige ich, auch nach Erreichen meines ordentlichen Rücktrittsalters sämtliche reglementarischen Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäss Art. 4 sowie das Erwirtschaften von mindestens einem jährlichen Erwerbseinkommen gemäss Art. 6.

Der Wegfall einer oder mehrerer Voraussetzungen ist Agrisano Prevos unverzüglich mitzuteilen. Die Altersleistung wird in diesem Zeitpunkt fällig, spätestens jedoch mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Die Art der Bezugsform der Altersleistung wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Für die Beiträge an die Altersvorsorge während des Aufschubs des Bezugs der Altersleistung (zwischen dem 65. und 70. Altersjahr), werden weiterhin jährliche Verwaltungskosten erhoben. Der fixe Teil beträgt CHF 144, der variable Teil 0.05% des versicherten Einkommens.

Zivilstand

☐ verheiratet / in eingetragener Partnerschaft

☐ ledig / geschieden / aufgelöste Partnerschaft / verwitwet

Unterschrift / Zustimmung

*Bei verheirateten und in eingetragener Partnerschaft lebende Personen ist der Kapitalbezug nur möglich, wenn der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner schriftlich zustimmen. Die Unterschriften sind amtlich zu beglaubigen. Unverheiratete haben den Zivilstand amtlich zu bestätigen.

Ort und Datum _____ Unterschrift der versicherten Person _____

Ort und Datum _____ Unterschrift Ehepartner bzw. eingetragener Partner _____

Amtliche Beglaubigung durch die kantonal zuständigen Behörden bzw. weiteren befugten Personen

_____

_____

Ort und Datum _____ Unterschrift und Stempel _____